

21.09.89

Antrag

der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des Wohnungswesens (Gebäude- und Wohnungsstichprobengesetz)

Punkt 23 der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der Bundesrat stellt fest, daß im Rahmen der 1987 durchgeführten Volkszählung auch umfangreiche Daten über das Wohnungswesen erhoben wurden. Die Auswertung dieser Daten ist bisher nicht abgeschlossen.

Darum sollten die Daten der Volkszählung 1987 zunächst vollständig ausgewertet, eine Analyse der Ergebnisse vorgenommen und eine Übersicht über die notwendigen Folgerungen für die Wohnungs-, Wohnungsbau- und Mietenpolitik vorgelegt werden.

Auf dieser Grundlage sollte dann über etwa notwendig erscheinende ergänzende gesetzliche Erhebungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden."

Ausgeliefert am 21. SEP. 1989